

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 30.06.2020**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Frau Dr. Wiebke Homann

Herr Klaus-Michael Kitschke

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack - Vorsitzender

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Bentkämper

Herr Martin Bopp

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Frau Dagmar Maaß - Umweltamt

Frau Sarah Grünewald - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Herr Martin Wörmann, Leiter des Umweltamtes, bestreitet heute seine letzte Sitzung im Naturschutzbeirat. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm für 20 Jahre Engagement für die Stadtverwaltung und für den Naturschutzbeirat und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Herr Wörmann bedankt sich für die stets positive Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat. Er wünscht diesem wichtigen Gremium eine größere öffentliche Bedeutung. Seine Nachfolgerin werde Frau Tanja Möller, derzeit technische Dezernentin bei der Bezirksregierung Detmold.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Naturschutzbeirates am 5.5.2020

Herr Schulze und Frau Quirini-Jürgens bitten um Änderungen an der Niederschrift, die folgendermaßen in den Beschluss einfließen:

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2020 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 9, Sätze 2 und 6 werden wie folgt geändert:

Satz 1: „Frau Quirini-Jürgens von der Arbeitsgruppe berichtet, dass sie den UWB hinsichtlich der Grünflächenpflege berät und dazu an mehreren Terminen im gesamten Stadtgebiet Flächen gemeinsam von ihr und dem UWB angefahren werden.“

Satz 6: „Frau Quirini-Jürgens ergänzt, dass sie bei den Flächenbefahrungen den Eindruck erhielt, dass viele Mitarbeiter/innen der Grünunterhaltung bereits sehr auf das Erhalten von Lebensraum für Insekten und Vögel achten und etliche Flächen bereits, teils seit Jahren, ökologischer bewirtschaftet werden.

TOP 10, Satz 2:

„...im Namen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)...“

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Aufstellung der Bebauungspläne Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“, Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ und Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Bielefeld – Eckardtsheim; hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11102/2014-2020

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zurzeit die in Rede stehenden Bebauungspläne im Untergeschoss des technischen Rathauses ausgelegt seien.

Frau Maaß beschreibt anhand einer Powerpointpräsentation zusammenfassend die drei Bebauungspläne. Sie nennt die Biotope, die erhalten bleiben, eines durch den Verzicht auf ein Regenrückhaltebecken. Ein aufgegebenes Biotop werde aus dem Ökokonto Windel ausgeglichen. Frau Maaß geht insbesondere auf die geplanten Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern ein. Einzelmodifizierungen zur Bebauung seien noch notwendig. Ein Ausgleich sei für die B-Pläne Nr. 56 und 57 nicht erforderlich. Für den Bebauungsplan Nr. 58 werde ein Ausgleich durch den Rückgriff auf die Ökokontoflächen „Bielefelder Landwirtschaft“ erbracht.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich mehrere Mitglieder. Kritisiert wird u.a. die Erschließung über den Rudolf-Hardt-Weg mit zusätzlichem Verkehr, der zu geringe Abstand zu den vorhandenen Bäumen, eine Grundwasserabsenkung in der Senne bis 1,5 m, die negative Veränderung der Eigenart des Ortskernes, die nicht geregelte Rückhaltung des Regenwassers und die fehlende Vergrößerung des Durchlasses der Brückenbauwerke.

Frau Maaß erläutert, dass ein Entwässerungskonzept für die gesamte Ortslage noch entwickelt werden müsse und die Antworten zu den Erschließungsfragen im Protokoll nachgereicht werden können (*Nachtrag der Protokollführung: bei einer Erschließung über den Fliednerweg müsste ein vorhandener Gehölzriegel in Anspruch genommen werden und der Fliednerweg ausgebaut und verbreitert werden. Damit hätte eine Erschließung über den Fliednerweg keine ökologischen Vorteile und würde zu erheblichen Mehrkosten führen.*

Nach etlichen Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt den geplanten Bebauungsplänen Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“, Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ und Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Bielefeld – Eckardtsheim zu, wenn

- 1. der Abstand der Baufelder zu den Bäumen deutlich vergrößert wird,**
- 2. deutlich mehr Bäume als zu erhalten festgesetzt werden,**
- 3. die Brückenbauwerke (falls sie verändert werden müssten) mit größeren Querschnitten versehen werden,**
- 4. das Regenwasser im Plangebiet versickert und zurückgehalten wird und**
- 5. die Erschließung statt über den Rudolf-Hardt-Weg über den Fliednerweg erfolgt (*siehe Nachtrag der Protokollführung*).**

- mit großer Mehrheit beschlossen - (einstimmig mit einer Gegenstimme)

-.-.-

Zu Punkt 3

Verschiedenes, u.a. EUGH-Urteil vom 28.05.2020 zur Ortsumgebung Ummeln, Sachstand „5. Änderung des B-Plans Nr.

I/1/13.01 Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße, Sachstand „B-Plan III/3/97.00 In den alten Gärten“, Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen

3.1 EUGH-Urteil vom 28.05.2020 zur Ortsumgehung Ummeln

Herr Wörmann erinnert an die Anregung von Dr. Dümmer über das EUGH-Urteil zum Grundwasserschutz und Klagebefugnis für die Anwohner zu berichten. In der Zeitschrift EUWID/Wasser und Abwasser vom 9.6.2020 sei dazu ein informativer Artikel enthalten, der kurzfristig an die Mitglieder des Naturschutzbeirates weitergegeben werden könne. Weitergehende Aussagen zu den Auswirkungen des Urteils seien derzeit nicht möglich.

3.2 Sachstand „5. Änderung des B-Plans Nr. I/1/13.01 Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße

Frau Maaß teilt mit, dass es dazu noch keinen neuen Sachstand gebe.

3.3 Sachstand „B-Plan III/3/97.00 In den alten Gärten“, Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen

Herr Wörmann trägt vor, dass Herr Dr. Dümmer dazu inzwischen auch einen Antrag nach Umweltinformationsgesetz gestellt habe. Für die Antwort habe das Umweltamt das Bauamt um Stellungnahme gebeten.

3.4 Obersee Landschaftspark Jerrendorf Lerchenberg

Herr Schulze erinnert daran, dass sich die Aue und der Lerchenberg zu einer der besten Naturschutzsituationen entwickelt habe. Jedes Wochenende seien leider Zerstörungen festzustellen. Partys laufen, Bäume werden gefällt und damit Feuer gemacht. Die letzten zwei entfernten Bäume seien bereits vom Umweltbetrieb ersetzt worden. Von den drei Haltepfosten sei nun der dritte auch für das Lagerfeuer vernichtet worden. Vor zwei Wochen seien an einer Linde alle Äste abgerissen worden. Herr Schulze fordert die Stadt Bielefeld auf, ordnungskontrollierend tätig zu werden. Am Wochenende sollte die Polizei kontrollieren. Müllbehälter sollten wieder entfernt werden, da die Kosten der Abfallentsorgung dafür unverantwortlich hoch seien.

Herr Wörmann antwortet, dass das Thema Müllbehälter mit dem Umweltbetrieb erörtert werden könne. Der aktuelle Vandalismus mache fassungslos wie auch jüngst die Tagespresse berichtete. Wegen der Personalstärke des Ordnungsamtes sei ein Einsatz am Lerchenberg schwierig, ein strategisches Gespräch über den Personaleinsatz zwischen Umweltamt und Ordnungsamt möglich.

Herr Bentkämper weist auf das Müllproblem an vielen Stellen in Bielefeld hin. Herr Dr. Beisenherz hält die Entsorgungskosten an den Wertstoffhöfen für niedrig und wirbt für mehr Pressearbeit.

3.5 Bebauung „Württembergischer Allee“ und „Kalkbergweg 16“

Herr Prof. Dr. Sossinka erinnert daran, dass der Naturschutzbeirat seit 20 Jahren für den Erhalt des Waldes im Bereich Württembergischer Allee gekämpft hat (*Anmerkung der Protokollführung: die angesprochene Bekanntmachung in der Tagespresse vom 29.6. betrifft die Darstellung dieser Fläche als Wald im Flächennutzungsplan*).

Herr Prof. Dr. Sossinka berichtet weiter, dass am Kalkbergweg 16 ein schöner Wald für eine Bebauung entfernt werden soll. Herr Wörmann

trägt vor, dass es zu diesem Fall vor 3 Tagen eine Anfrage von Herrn Niemeyer-Lüllwitz vom BUND gebe. Herr Wörmann schlägt vor, die kommende Antwort auch dem Beirat zukommen zu lassen. Herr Prof. Dr. Sossinka fordert, dass Bebauungspläne im Bereich sensibler Landschaftsbereiche nicht als „Kleine Fälle“ behandelt werden sollen. Herr Wörmann erklärt, dass dies auch nie der Fall gewesen sei.

3.6. Runder Tisch Konversion – Vertretung des Naturschutzbeirates – Auskünfte zur Biodiversität der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Herr Bopp als Delegierter des Beirates beim Runden Tisch Konversion berichtet, dass er am 20.6. im Rahmen einer öffentlichen Begehung die Rochdale-Kaserne besichtigt habe. In 45 Minuten sei auch unter Corona-Schutzregeln nicht viel zu erkennen gewesen. Tiere habe er keine entdeckt. Die betonierten Dächer seien für Fledermäuse kaum interessant. Die Hecken zeigen eine große Artenvielfalt. Die Ruderalflächen seien relativ klein. Die Catterick-Kaserne verfüge über mehrere große Ruderalflächen.

Frau Quirini-Jürgens bekräftigt die Idee, der Naturschutzbeirat möge mit Unterstützung der Stadt Bielefeld die BlmA bitten, Herrn Bopp bei der Ermittlung des Biodiversitäts-Zustandes der Kasernenflächen alle Daten zur Verfügung stellen und Ortsbegehungen ermöglichen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Naturschutzbeirat Herrn Bopp bei dem Bemühen unterstützt, von der BlmA zu erwirken, dass die Kasernengelände von Herrn Bopp begangen werden können. Die Beiratsmitglieder zeigen durch Nicken ihre Zustimmung.

3.7 Stimmrecht/Vertretung der Mitglieder im Naturschutzbeirat

Herr Bopp beschreibt das Problem und wiederholt seine Bitte, dass die stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates desselben Verbandes sich bei Abwesenheit des ordentlichen Mitgliedes untereinander gegenseitig vertreten können sollten wie er das aus anderen Gremien kenne. Er habe das Anliegen bereits bei der Pressestelle des Innenministeriums vorgetragen.

Frau Kögel erklärt, sie habe dazu bereits in der Sitzung am 5.5.2020 die rechtliche Meinung der Bezirksregierung Detmold vorgetragen. Sie wiederholt, dass nach rechtlicher Einschätzung der Bezirksregierung dies aufgrund des Wortlautes des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz NRW nicht möglich sei. Denn danach ist für jedes Mitglied des Beirates nach den für seine Wahl geltenden Vorschriften in einem besonderen Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen. Neben dem fehlenden Fundament einer demokratischen Legitimation wären bei der vorgeschlagenen Anwendung der Stellvertretung auch die Verbände mit nur einem Mitglied den Verbänden mit 2 oder 3 Mitglieder gegenüber benachteiligt.

In der anschließenden Diskussion beteiligen sich etliche Mitglieder. Die meisten Mitglieder halten die erwünschte Vertretungsregelung nicht für vorrangig sachlich notwendig, da es bisher kaum bis gar keine Kampfabstimmungen im Naturschutzbeirat gegeben habe. Auch die nichtstimmberechtigten anwesenden Stellvertreter haben faktisch die Möglichkeit sich mit ihren Argumenten und ihrem Wissen in der Diskussion im Beirat einzubringen.

Der Vorsitzende sieht auch den Nachteil bei den Verbänden mit nur einem Mitglied.

Ein weiteres Mitglied resümiert, dass es im Beirat bisher keine Konfliktfäl-

le gegeben habe und dass für die Änderung der Abstimmungspraxis wie vorgeschlagen die Landesverbände Anregungen in Richtung Politik abgeben müssten.

Kenntnisnahme

Adolf Heinrich Quakernack
Vorsitzender

Regina Kögel
Schriftführerin